



Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern – Positionierung und Umsetzung der Empfehlungen auf Grundlage des Gutachtens der agiplan GmbH vom August 2020 im Auftrag der Sparkasse Vorpommern

<i>Einbringer/in</i> 07 Abteilung Wirtschaft und Tourismus	<i>Datum</i> 05.11.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	09.11.2020	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Beratung	11.11.2020	Ö
Hauptausschuss	Beratung	30.11.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

1. Organisationsform

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund bei der Konstituierung eines nach außen gerichteten Vereins für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern auf Basis der Ergebnisvariante 3 des agiplan-Gutachtens, der sich im Wesentlichen nach einer neuen Aufgabenverteilung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern ausrichtet, mitzuwirken.

Ziel ist es, gemeinsam eine neue Struktur zu schaffen, die eine höhere Bedarfsorientiertheit, eine verbesserte regionale Arbeitsteilung und eine breitere Finanzierbarkeit sichert.

2. kommunale Wirtschaftsförderung

Weiterhin sichert der Oberbürgermeister die Aufgabenerfüllung der kommunalen Wirtschaftsförderung ab. Diese kümmert sich vorrangig um die Betreuung der Bestandsunternehmen, die Vernetzung der Unternehmen mit weiteren intermediären Akteuren, die Unterstützung von Unternehmen bei der Beantragung und Durchführung von Förderprojekten und die Ansiedlungsbegleitung. In Anlehnung an die Rollenbilder des agiplan-Gutachtens liegen die Schwerpunkte der kommunalen Wirtschaftsförderung bei „Kümmerer“, „Lotse“ und auch „Netzwerker“. Netzwerker-Rollen haben sowohl die kommunale Wirtschaftsförderung als auch der Verein gemeinsam, denn Netzwerke bilden die

Grundlage für Schnittstellen, Kommunikation und Zusammenarbeit in Vorpommern. Weitere Aufgaben sind die Infrastrukturentwicklung und die Erfüllung der Aufgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie als zuständige Stelle. Externe Ansiedlungsanfragen, die keinen konkreten Ort benennen, werden künftig von den Kreiswirtschaftsförderungen an die Gebietskörperschaften verteilt und koordiniert.

3. Entscheidung zur Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH (WFG)

Der Oberbürgermeister wird sich über die Zukunft der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH mit den anderen verbliebenen Gesellschaftern abstimmen und in diesem Zusammenhang einen Zeitplan zur Aufgabenübernahme durch einzelne Gesellschafter bzw. den zu gründenden Verein entwickeln, soweit die Gesellschaft übereinstimmend nicht mehr fortgeführt werden soll. Er wird in der Gesellschafterversammlung darauf hinwirken, dass seitens der Gesellschafter in diesem Fall den Mitarbeitenden der WFG eine Übernahmeperspektive in die Verwaltungen bzw. in den zu gründenden Verein angeboten wird, die es ermöglicht, den laufenden Geschäftsbetrieb geordnet abzuwickeln.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abhängigkeit der Entscheidungen der Kreistage der beiden Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen, die im Prozess der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern getroffen werden, mögliche Kosten für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu ermitteln.

Sachdarstellung

Am 05.08.2020 tagten die Wirtschaftsausschüsse der Hansestädte Greifswald und Stralsund sowie der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen in gemeinsamer Sitzung. Vorgestellt wurde der Ergebnisbericht der Studie zur "Wirtschaftsförderung in Vorpommern" von der agiplan GmbH. Dabei ging es darum, wie zukünftig die Wirtschaftsförderung und das Regionalmarketing in Vorpommern organisiert werden soll. Eine Einbeziehung der Partner der Regionalentwicklung wie Landesinstitutionen, Kammern, Verbänden und Hochschulen ist dabei essentiell, denn diese sind Motoren der Region. Die Studie belegt teure Doppelstrukturen und keine gemeinsame Strategie. Eine effiziente Zusammenarbeit mit definierten Zielen ist die Chance, ganz Vorpommern gemeinsam voran zu bringen und weiterzuentwickeln, denn gemeinsam sind wir stärker im Wettbewerb der Regionen in Deutschland und Europa.

Das beauftragte Unternehmen, die agiplan GmbH, präsentierte drei mögliche Varianten einer Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung der Region Vorpommern. Favorisiert wird die Gründung eines Vereins für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern, der die Förderung des Regionalmarketings und der Regionalentwicklung der gesamten Region Vorpommern als Kernaufgabe hat. Gleichzeitig wird in dieser Variante aber auch ein Fokus auf die Stärkung der kommunalen Wirtschaftsförderung in den Hansestädten und in den beiden Landkreisen gelegt. Die Bestandspflege soll dabei in den kommunalen Verwaltungen liegen, denn diese können direkt helfen und entscheiden u.a. über B-Pläne und Baugenehmigungen, wenn sich bestehende Unternehmen erweitern wollen. Der Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern soll (in

Anlehnung an agiplan) zudem die Rolle des „Strategen“ übernehmen. Hierbei geht es um Entwicklungskonzepte, Leitbilder und ein Zielsystem für Vorpommern, aber auch um Koordinierung von Kompetenzfeldern und Leitmärkten sowie die aktive Beförderung von Innovationen.

Die Landkreise Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen sowie die Hansestädte Greifswald und Stralsund starten mit einem guten Potential und können in einer neuen Vereinsstruktur auch weitere Partner wie Hochschulen, Kammern und auch einzelne Unternehmen schlagkräftig und enger einbeziehen. Außerdem soll der Fokus des Regionalmarketingvereins Vorpommern darauf gerichtet sein, in Zusammenarbeit mit der Landeswirtschaftsförderung Unternehmen von außen hier anzusiedeln.

Als federführend werden hier allerdings die beiden Landkreise gesehen, die den geographischen Rahmen für Vorpommern abbilden. Deshalb sind die Entscheidungen der beiden Kreistage für den weiteren Prozessverlauf maßgebend.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

- 1 Entwurf Muster-Vereinssatzung (Stand 15.10.2020) öffentlich
- 2 Aufgabenabgrenzung Wirtschaftsförderung öffentlich

Entwurf einer Muster-Satzung für den Verein für Regionalmarketing und –förderung in Vorpommern

§ 1 (Name und Sitz)

Der Verein führt den Namen „Verein für Regionalmarketing und –förderung in Vorpommern“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz "e.V.". Der Sitz des Vereins ist in Greifswald.

§ 2 (Geschäftsjahr)

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 (Zweck des Vereins)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist das Regionalmarketing und die Regionalförderung in Vorpommern zu unterstützen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch regional ausgerichtete Veranstaltungen, Netzwerkarbeit, Strategieentwicklung sowie Messen.

§ 4 (Selbstlose Tätigkeit)

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 (Mittelverwendung)

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 (Verbot von Begünstigungen)

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 (Neutralität und Unabhängigkeit)

Der Verein arbeitet sachorientiert. Er versteht sich als neutral und parteiübergreifend ebenso wie ethnisch und weltanschaulich unabhängig.

§ 8 (Erwerb der Mitgliedschaft)

Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden, die einen Bezug zur Region Vorpommern haben.

§ 9 (Organe des Vereins)

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

§ 10 (Mitgliederversammlung)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

§ 11 (Vorstand)

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden und dem/der Kassierer/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam den Verein.

Der Vorstand besteht aus insgesamt 11 Vereinsmitgliedern. Als geborene Mitglieder gehören die vier Hauptverwaltungsbeamten der beiden Landkreise und Hansestädte aufgrund ihrer Funktion diesem Leitungsgremium an. Gleiches gilt für die beiden Vorstände der Sparkassen in Vorpommern.¹ Die weiteren Vorstandspositionen sind durch weitere Mitglieder zu besetzen.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.

Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen. Anträge über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.

§ 11 Stimmrecht

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

¹ Optionaler Vorschlag. Noch nicht offiziell angefragt!

§ 12 (Kassenprüfung)

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr zwei Kassenprüfer/innen. Diese/r dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 13 (Auflösung des Vereins)

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die beiden Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald zwecks Verwendung für gemeinnützige Zwecke.

Ort, Datum

Unterschriften

Entwurf

Kurzdarstellung Umsetzung Zielbild Wirtschaftsförderung in Vorpommern – Abgrenzung der Aufgaben von kommunaler Ebene und Verein

Stand: 21. Oktober 2020

Kommunale Ebene

(Klassische) Bestandspflege für Bestandsunternehmen vor Ort

Lokales Networking (vorwiegend bilateral)

Direkte Begleitung von Ansiedlungen

Erster Ansprechpartner für Invest in MV in Ansiedlungsfragen (über Kreisebene)

Förderbegleitung

Infrastrukturentwicklung (zuzüglich Breitband und IT)

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Durchführung weiterer EU-Projekte

Förderung der bestehenden Kompetenzfelder und Zukunftsthemen

Fachkräftegewinnung

Betreuung von Gründerzentren

Regionalproduktemesse (aufgrund lokaler Besonderheiten)

Unterstützungsaufgaben in Stadtmarketing, Tourismus, Vitalisierung der Innenstadt etc.

Verein

Deutschlandweites Standortmarketing in Kooperation mit Invest in MV

Direkte und regelmäßige Abstimmung mit Invest in MV zu Themen des Standortmarketing

Vertretung Vorpommerns auf regionalen Messen

Entwicklung einer regionalen Strategie inklusive Definition von Kompetenzfeldern und Zukunftsthemen

Vernetzung verschiedener Akteure in der Region

Vernetzung in Richtung Szczecin, Ostseeraum, Zentralpolen

Potenziell langfristig: Inklusion des Themas Tourismus(förderung)

